



Amtsblatt

Stadt Weiden in der Oberpfalz

15. Juni 2022

Nummer 12

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 im Bereich der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf.

Die öffentliche Auslegung ist für einen Monat gesetzlich vorgeschrieben und endet am Montag, den **25.07.2022**.

Abschriften einzelner Daten – während der Dauer der Auslegung – sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich.

Die Geschäftsstelle ist verpflichtet, über diesen Zeitraum hinaus Auskunft über Bodenrichtwerte zu geben. Die Auskunft ist gebührenpflichtig und online erhältlich unter www.boris-bayern.de. Die Gebühr beträgt 25,00 EUR pro Bodenrichtwert und Stichtag.

Auskünfte können zudem schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an gutachterausschuss@weiden.de gegen eine Gebühr von 35,00 EUR je Bodenrichtwert, auch für ältere Stichtage, bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beantragt werden.

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 im Bereich der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die vom Gutachterausschuss im Bereich der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf. nach § 196 Baugesetzbuch ermittelten Bodenrichtwerte ab

22.06.2022

nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0961/81-6201 oder -6204) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zimmer 2.21, öffentlich eingesehen werden können.

Weiden i.d.OPf., 09.06.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

Notizen: